

Schulordnung

Das Schulleben braucht, wie jedes gut funktionierende menschliche Zusammenleben, Regeln und Verhaltensmassstäbe. Sie sind in dieser Schulordnung beschrieben und gelten für alle an der Schulgemeinschaft beteiligten Personen in gleichem Masse.

Als allgemeine Grundvereinbarungen gelten:

- Wir achten die Schule als einen Ort, an dem in Ruhe gearbeitet und gelernt werden will, und verhalten uns auch ausserhalb des Klassenzimmers dementsprechend.
- Wir pflegen Rücksicht und Hilfsbereitschaft untereinander, auch gegenüber Dritten, z.B. auf dem Schulweg, besonders im Tram.
- Wir sorgen gemeinsam für den Erhalt und sinnvollen Umgang mit dem Schulgebäude, den Einrichtungsgegenständen, dem Schulmaterial und dem Gelände.
- Erwachsene und ältere Schülerinnen und Schüler sehen sich als Vorbild für die Jüngeren.

Es gelten an der Schule und im Unterrichtszusammenhang insbesondere folgende Regelungen:

- **Alkohol** und **Drogen** werden an der Schule nicht toleriert.
- Es gilt ein absolutes **Rauch-/Nikotinverbot** für alle Schülerinnen und Schüler bis einschliesslich 10. Klasse. Dies betrifft das Schulgelände und den näheren Umkreis der Schule und die Umgebung der Tramstation.
- Schülerinnen und Schüler der 11. / 12. und der 13. Klassen bekommen eine Raucherlaubnis, sofern sie sich verpflichten, die folgenden Regeln einzuhalten:
 - ❖ Rauchen vor und nach der Schulzeit und in den Pausen ist **nur** in der hierfür vom Hauswart zugewiesenen Zone gestattet.
 - ❖ Die Ordnung in dieser Zone ist ausschliesslich Aufgabe der Schülerinnen und Schüler und wird durch den Hauswart kontrolliert. Bei Nichteinhalten der Sauberkeitsregelung kann jederzeit der Raucherplatz aufgehoben werden und es wird ein absolutes Rauchverbot ausgesprochen.

- **Handyregelung**

- **Generell gilt:**

- ❖ Schulhaus und Schulgelände sind handyfreie Zone. Auch der Gemeinschaftsraum ist medienfrei.
- ❖ Für die Klassen 1 – 9 gilt: Sämtliche **elektronischen Datenträger** und **Speichermedien** sind **nicht erlaubt**.
- ❖ Für die Klassen 10 – 13 gilt: Im **Unterricht absolutes Nutzungsverbot**, Geräte ausgeschaltet. Die Pausen gehören auch zur Unterrichtszeit.
- ❖ Benutzung kann nur durch die Lehrperson zu Unterrichtszwecken erlaubt werden.
- ❖ Auch **Kopfhörer und entsprechende Kabel** sind vor dem Betreten des Schulhauses zu versorgen.

- **Vorbildfunktion den Jüngeren gegenüber.**

Der detaillierte Beschrieb der Handyregelung ist auf separatem Blatt ersichtlich.

- **Absenzen- und Verspätungsregelung Oberstufe**

- ❖ Jede Absenz muss innert drei Schultagen nach der Abwesenheit schriftlich bei dem Klassenlehrer/-betreuer mittels Absenzmeldung entschuldigt werden.
- ❖ Alle Lehrpersonen sind verpflichtet, Absenzen in die dafür vorgesehenen Klassenlisten im Lehrerzimmer einzutragen.
- ❖ Entschuldigte und nicht entschuldigte Absenzen werden ab der Oberstufe im Jahreszeugnis eingetragen.
- ❖ Verspätungen können durch die entsprechende Lehrperson geahndet werden. Sie entscheidet über schriftliche oder mündliche Entschuldigung.
- ❖ Drei unentschuldigte Verspätungen entsprechen einer unentschuldigten Absenz.

- **Drei oder mehr unentschuldigte Absenzen können zur Kündigung des Schulvertrages führen.**

Genauere Details zur Absenz- und Verspätungsregelung ist auf separatem Beschrieb ersichtlich.

- **Absenzen- und Verspätungsregelung Unterstufe und Mittelstufe**

- ❖ Während der ersten neun Schuljahre besteht eine allgemeine Schulpflicht. Jedes Fernbleiben vom Unterricht (auch einzelne Lektionen) ist der zuständigen Klassenlehrperson mitzuteilen.
- ❖ Die Absenzmeldung muss im Voraus durch den Erziehungsberechtigten direkt an die Klassenlehrperson oder via Sekretariat erfolgen.
- ❖ Beim Fehlen von mehr als einem Tag muss die schriftliche Absenzmeldung die Dauer des Fernbleibens beinhalten.
- ❖ Beim ersten wieder besuchten Schultag ist die Entschuldigung den zuständigen Lehrpersonen auszuhändigen.

- **Pausenregelung**

- ❖ 1. – 9. Klassen gehen generell in der grossen Pause nach draussen.
- ❖ 10. – 13. Klassen sind in der grossen Pause im Schulzimmer oder draussen. **Nicht in den Gängen und nicht im Gemeinschaftsraum aufhalten!**

- Das **Kaugummikauen** und das Mitbringen diverser **Gratiszeitungen** sind an der Schule **grundsätzlich unerwünscht** und **im Schulhaus verboten**.

- Das **Barfussgehen** ist im Schulhaus aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
- Das Mitbringen jeglicher Art von **Waffen, Luftdruck-** oder **Spielzeugpistolen, Steinschleudern** und **Laserpointern** ist verboten.
- Jegliche Art von grösseren **Spiel-** und **Sportgeräten** (z.B. Inline-Skates, Rollbretter, harte Bälle usw.) sind im Schulhaus und das **Fussballspielen** auf dem ganzen Schulgelände nicht möglich. Andere Ballspiele können an den dafür geeigneten Stellen der Pausenhöfe und des Schulgeländes mit angemessenen Bällen gespielt werden. Es braucht dazu die Zustimmung der aufsichtführenden Lehrperson.
- **Das Betreten sämtlicher Dächer ist verboten (Absturzgefahr!).** Diese dürfen nur durch autorisierte Personen betreten werden. Fliegt ein Ball oder sonstiger Gegenstand auf das Dach, ist dies der Hauswartung zu melden.
- **Velos, Mofas und Motorräder** sind nach der vorgezeichneten Parkordnung in der Garage einzustellen.
- **Microscooters** werden an der dafür vorgesehenen Stange unterhalb des grossen Saals deponiert. Das Schloss ist Sache des Besitzers.
- Wir bitten die Fahrzeughalter, die nach der Strassenverkehrsordnung geltende **Park-Regelung** einzuhalten.
- **Publikationen** im Schulhaus (Plakate, Flyer etc.) müssen zum Aufhängen im Sekretariat abgegeben werden.
- **Von 12:40 bis 14:20 Uhr ist das Schulhaus geschlossen.** Schülerinnen und Schüler, die mit einer Lehrperson Unterricht haben, dürfen sich in dieser Zeit im Schulhaus aufhalten.

Für Spezialräume und öffentliche wie private Veranstaltungen (auch ausserhalb der Schulzeiten) können gesonderte Regelungen und Vereinbarungen getroffen werden. Solche bestehen zurzeit für die Säle, die Turnhalle, den Computerraum, die Garage, den Gemeinschaftsraum und die Pausenzeiten. Diese Regelungen sind an den entsprechenden Orten aufgehängt oder werden den Betroffenen mitgeteilt. Die Benutzung von Räumlichkeiten ausserhalb der Schulzeiten wird durch den Hauswart T. Schmitt geregelt.

Alle Mitarbeitenden sind bei Verstössen gegen die Schulordnung befugt, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Ansprechpartner für Fragen ist die Konferenzleitung. Die Schulordnung wird periodisch überprüft und den Bedürfnissen angepasst.

Juni 2020 / Die Lehrerkonferenz